

Stellungnahme der Bürgerinitiative Naturschutz Worpswede zur Gefährdungsanalyse

Das wahre Ausmaß des Schadens auf dem in der Vergangenheit nicht gesetzeskonform betriebenen Schießstand Waakhausen wurde nun schriftlich bestätigt. Wir möchten Fakten und Zusammenhänge, die angesichts dieses immensen, nicht wieder gut zu machenden Schadens leicht unberücksichtigt bleiben könnten, deutlich machen.

Die Ursachen der jetzt festgestellten Gefahren für Mensch, Tier und Natur müssen in dem unsäglichen Zusammenspiel von Betreibern, Überwachungsbehörde und Teilen der Politik gesucht werden. Beispielhaft sind zu nennen:

- In den eingebrachten Sandböden der Sanierung 2006/7 wurde widerrechtlich eingebautes Z2-Material festgestellt, welches die Belastungslage verschärft.
- Das Sanierungskonzept des Sicherungsbauwerks wurde von Trockenlagerung des Bleiabfalls hin zu einer dauernden Aufbewahrung in Flüssigkeit geändert und damit bei Undichtigkeit die Gefahr einer Umweltkatastrophe deutlich erhöht. In beiden Zusammenhängen sollte die Arbeit des damals aus den Reihen der Betreiber gewählten Bauleiters geprüft werden.
- Trotz Auflagen in der Betriebserlaubnis wurden keine Nachweise der Schusszahlen geführt.
- Kontaminierter Grabenaushub des Viehlander Grabens wurde wiederholt entgegen aller Warnungen ohne Entsorgung ausgehoben und liegt auch jetzt noch dort.
- Anordnungen und Ordnungsverfügungen wurden vom Betreiber größtenteils nicht befolgt und von der Behörde nicht durchgesetzt.

Jahrelang wurden den Verursachern hinsichtlich ihres Fehlverhaltens Zugeständnisse gemacht und Anordnungen nicht durchgesetzt.

Die zuständigen Dezernenten und mit ihnen der verantwortliche Landrat nahmen ihre Pflicht zur Kontrolle und Einflussnahme trotz offenkundiger Hinweise überwiegend mit der Begründung nicht wahr, es gebe keine gesetzliche Handhabe für Zwangsmaßnahmen gegen die Betreiber, da keinerlei Gefahren von dem Schießstand ausgingen, was durch das vorliegende Gutachten aktuell und auch mit Daten aus der Vergangenheit eindeutig widerlegt wurde.

Auch Worpswedes Bürgermeister sah keinen Handlungsbedarf für den vor seiner Haustür liegenden Schießplatz und hielt eine Gefährdungsanalyse für „überflüssig“.

Von vielen Seiten wurde versucht, die Glaubwürdigkeit der Bürgerinitiative „Naturschutz Worpswede“ zu erschüttern. Beispielhaft wären zu nennen:

- Ausgrenzung von Bürgerinformationsveranstaltungen durch den Waakhauser Ortsvorsteher.
- Anonyme Morddrohungen durch das Ablegen von Tierkadavern vor den Grundstücken einiger Mitglieder der BI.
- Behauptung, Wasserproben vom Schießstand hätten Trinkwasserqualität.
- Anzeige durch den Betreiber, die BI habe Prüfbrunnen aufgebrochen und kontaminiert.
- Anwürfe, die BI sei populistisch und arbeite mit Methoden der AFD, Mitglieder der BI seien Immobilienspekulanten, sie sollten „ihre Koffer packen“ und man sollte sie „aus dem Dorf jagen“.
- Leugnung von Umweltschäden mit Hinweis auf angebliche „Missverständnisse“ durch die dem Naturschutz verpflichtete Jägerschaft.

Jetzt ist es für die Verantwortlichen im Landkreis an der Zeit, die Fehler der Vergangenheit nicht fortzuführen, sondern das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und mit Entschlossenheit das verloren gegangene Vertrauen der Bürger wiederherzustellen. Mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen weiter abzuwarten, bis gegebenenfalls Verantwortungsverhältnisse und Zuständigkeiten geklärt sind, wäre fahrlässig. Jetzt muss sofort gehandelt werden!

Das kann durch Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters, das kontaminierte Wasser der „Wurst“ abzupumpen und zu entsorgen sowie das gesamte Gelände durch einen Zaun zu sichern, beispielhaft sofort umgesetzt werden.

Die hoch kontaminierten Kugelstände müssen sofort geschlossen werden, da der weitere Betrieb die Umweltbelastung nur noch verschärft.

Die Kosten der Gefährdungsanalyse von bis jetzt 85.000 Euro müssen dem vormaligen Betreiber und Verursacher auferlegt werden, weil die Gefährdungslage schon 2019 erkennbar war. Diese Kosten dem Steuerzahler aufzubürden, war und ist ungerechtfertigt.

Wir hoffen, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Sanierungskosten keine Aufweichung der Sanierungsziele durch „Anpassung“ der maßgeblichen Grenzwerte vorgenommen oder die erhoffte Sanierungszusage des Betreibers nicht mit Wünschen des Investors zur weiteren Nutzung verbunden werden.

Das Schießstandgelände befindet sich zur Zeit im Besitz eines Privatinvestors, der offensichtlich einen Freizeit-Schießstand etablieren möchte. Für dieses Vorhaben fehlt jedoch die Privilegierung, zumal Teile des Geländes als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen sind.